

Roul Rommeiß Landeselternvertretung Thüringen,
Geschäftsstelle Werner Seelenbinder Straße 14, 99096 Erfurt

Mittwoch, 15.11.2011

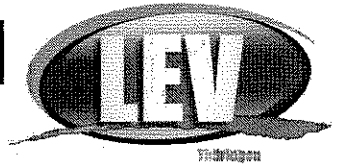
Thüringer Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Frau Dr. Kindervater
Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt

**Entwurf der Anordnung und Verordnung über die Auflösung, die Errichtung
und den Sitz der Staatlichen Schulämter in Thüringen;
hier: Anhörung, Gz.: 3A1/0007**

Sehr geehrte Frau Dr. Kindervater,

die Landeselternvertretung wendet sich gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf. Er ist nicht geeignet, die vom Landtag übertragenen Aufgaben hinsichtlich der Weiterentwicklung der Thüringer Schulämter zu erfüllen. Er kommt den Kritiken des Landesrechnungshofes nicht nach und erfüllt die Zusagen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur gegenüber dem Thüringer Rechnungshof nicht. Er führt zu ineffizienten Verwaltungsstrukturen. Er ist unsozial, da er behinderte und sozial eingeschränkt leistungsfähige Menschen benachteiligt. Er ist ökologisch schädlich und nicht geeignet, die zukünftigen Anforderungen an Staatliche Schulämter sicherzustellen.

Die Landeselternvertretung fordert daher, dass die Landesregierung ihre gegenüber dem Landesrechnungshof (Bericht 2010, S. 117) gemachte Zusage erfüllt und ein Konzept für die Umgestaltung erarbeitet, welches die Ziele, den Inhalt, den zeitlichen Ablauf, die Rechtsfolgenabschätzung und die Kosten beinhaltet. Hierbei ist darzustellen, welche Aufgaben die Staatlichen Schulämter im Sinne von Qualitätsagenturen erfüllen sollen. Es müssen alle nach § 4 Abs. 3 des Thüringer Gesetzes über die Schulaufsicht (ThürSchAG) erforderlichen Regelungen durch Rechtsverordnung getroffen werden.



Aufgrund der dem Konzept zugrundeliegenden Analyse und der Aufgabenbeschreibung ist eine adäquate Struktur zu entwickeln. Soweit die Zuständigkeitsgebiete Staatlicher Schulämter im Verhältnis zum Stand 2004 vergrößert werden, ist durch verbindliche Festlegung von Außenstellen und Sprechzeiten eine schul- und damit bürgernahe Verwaltung zu gewährleisten.

Im Einzelnen:

Unter Beachtung der Ausführungen des Berichtes des Thüringer Rechnungshofes 2010, S. 114 – 118, kommt die Landesregierung mit dem Entwurf Ihrer Verpflichtung nicht nach, die Strukturänderung aufgrund der Regierungserklärung vom 09.09.2004 nunmehr durch entsprechende Strukturbestimmungen mittels notwendig zu erlassende Rechtsverordnung zu legitimieren. Die im vorliegenden Entwurf vorgeschlagene Strukturänderung beruht damit auf Annahmen, die keine Entsprechung in den dafür notwendigen Rechtsvorschriften finden.

Da es die Landesregierung weiterhin unterlässt, die Aufgaben der Staatlichen Schulämter durch gem. § 4 Abs. 3 ThürSchAG zu erlassende Rechtsverordnung zu regeln, ist die im Entwurf vorgeschlagene räumliche Strukturänderung nicht nachvollziehbar und erscheint damit willkürlich.

Darüber hinaus kündigt der für die Staatlichen Schulämter zuständige Minister personelle Einsparungen i. H. v. 4,4 Mio. Euro jährlich aufgrund geplanter Stellenreduzierungen an. Da es aber an einer rechtsstaatlichen Regelung zu den tatsächlichen Aufgaben und einer Analyse des notwendigen Personals fehlt, kann dem vorliegenden Entwurf eine sachgerechte Einschätzung der zur Aufgabenerfüllung notwendigen räumlichen Strukturen und der hieraus folgenden personellen Konsequenzen nicht zugrunde liegen.

Des Weiteren ist festzustellen, dass der vorliegende Entwurf nicht dem Grundsatz bürgernaher Verwaltungsstrukturen entspricht. Die zu überwindenden Entfernungen der Eltern zum zukünftig zuständigen Staatlichen Schulamt werden sich z. T. dramatisch erhöhen. Die Verkehrsinfrastruktur Thüringens führt dazu, dass Eltern, Schüler und Lehrer, so sie die Behörde aufsuchen wollen oder müssen, bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel Fahrzeiten von bis zu über acht Stunden in Kauf nehmen müssen. Dies führt zu eindeutigen Benachteiligungen behinderter und sozial eingeschränkt leistungsfähiger Mitbürger. Erschwerend kommt bei diesen Personen hinzu,

dass diese überproportional häufig die Leistungen des Staatlichen Schulamtes in Anspruch nehmen müssen. Somit führt die geplante Änderung zu einer unsozialen Benachteiligung hilfs- und unterstützungsbedürftiger Menschen bei der Wahrnehmung von Bildungschancen.

Darüber hinaus stellt sich der Entwurf aufgrund der zunehmenden Entfernungen nicht als einer ökologisch nachhaltigen und Ressourcen schonenden Haushalts- und Verwaltungsführung entsprechend dar. Sowohl die Fahrten von Mitarbeitern der Schulämter als auch von Eltern, Schülern und Lehrern werden zunehmen. Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und die gemeinsame Nutzung von Transportmitteln sind aufgrund fehlender infrastruktureller Voraussetzungen nur eingeschränkt möglich.

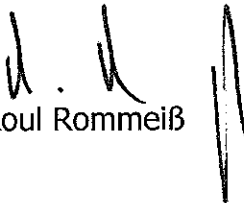
Der vorliegende Entwurf führt zu ineffizientem Personaleinsatz, da durch Fahrzeiten wertvolle steuerfinanzierte Arbeitskraft der Mitarbeiter Staatlicher Schulämter verschwendet wird. Sie führt zur Vergeudung von Arbeitszeit der betroffenen Eltern und Lehrer, da auch diese zum Aufsuchen der Behörde ihrem Arbeitsprozess nicht zur Verfügung stehen. Neben dem wirtschaftlichen Ausfall und der Belastung mit hohen, nicht erstattungsfähigen Fahrkosten ist damit ein Verlust von Freizeit, insbesondere Urlaub und Freistellungen, die sonst der Betreuung der Kinder zur Verfügung stehen würde, verbunden.

Der vorliegende Entwurf wird den bereits feststehenden und zukünftigen Anforderungen der Staatlichen Schulämter, insbesondere hinsichtlich notwendiger Unterstützung und Personalverwaltung, nicht gerecht. So führt die Einführung der Thüringer Gemeinschaftsschule zu erhöhtem Unterstützungsaufwand der Schulen (Lehrer und Eltern) sowie Schulträger bei der Erarbeitung und Umsetzung der besonderen pädagogischen Konzepte. Gleiches gilt im Rahmen der geplanten Hortkommunalisierung. Hier nehmen nicht nur die Unterstützungs- sondern auch die Aufsichtsanforderungen zu.

Die Altersstruktur des pädagogischen Personals an Thüringer Schulen wird zu einer Zunahme der Aufgaben im Bereich Personalverwaltung führen. Schon heute kann festgestellt werden, dass die Staatlichen Schulämter enorme Kraftanstrengungen unternehmen müssen, um den Personalbedarf zu erfüllen. Zum Teil gelingt dies trotz hohem eingesetzten Personal- und Zeitfonds der Thüringer Schulämter nur ungenügend, da in einzelnen Regionen Thüringens (z. B. Stadt Erfurt) die Lehrerausfallstunden nicht mehr hinnehmbar sind.



Mit freundlichen Grüßen


Roul Rommeiß